Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bangreut" mit Deckblatt Nr. 39

Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl.Nr. 406/2 und 406/5 der Gemarkung Ruderting. Eigentümer Escher Peter u. Susanne, Ruderting.

Änderungsumfang:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan "Bangreut" ist das bestehende Wohnnebengebäude mit der Bezeichnung Haus Nr. 51, Passauer Straße, nicht dargestellt.

Mit der Bebauungsplanänderung wird der Wohngebäudebestand in den Bebauungsplan aufgenommen. Zur Erweiterung dieses Gebäudes wird eine bebaubare Fläche auf Grundstück Fl.Nr. 406/5 neu festgesetzt. Die Bauweise wird mit I+D (Erdgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß) festgelegt.

Energieversorgung OBAG
Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische
Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten
VDE-Bestimmungen sind einzuhalten. Nähere Auskünfte darüber
erhalten Sie von der OBAG-Bezirksstelle Tiefenbach, Dietrich-Bonhoefer-Str. 14, Tel.-Nr. 08509/1996. Das "Merkblatt
über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen, ist zu beachten.
Der Beginn aller Baumaßnahmen, dazu gehört auch das Pflanzen
von Bäumen und Sträuchern, ist der OBAG-Bezirksstelle rechtzeitig zu melden.